

- die monatliche Abrechnung der Arbeitsleistungen auf Lohnlisten nach den Grundsätzen vom 10.9.86 zu verfahren,
- die exakte Planung aller finanziellen Mittel für Strafgefangene bei konsequenter Durchsetzung des sozialistischen Sparsamkeitsprinzips.

Insgesamt kommt es darauf an, die Abrechnungs-, Vergütungs-, Unterhalts-, und Eigengeldordnung in hoher Qualität zu verwirklichen und gleichzeitig den Strafgefangenen ihre Rechte zu wahren sowie ihre Pflichten erziehungswirksam durchzusetzen.

Zu diesen Pflichten gehört die pünktliche und in der richtigen Höhe berechnete Zahlung des Unterhaltes an unterhaltsberechtigte Bürger.

Dabei dürfen keine Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse auftreten.

Auch hierin widerspiegelt sich ein Teil unserer öffentlichkeitswirksamen Arbeit.

Zur Pflicht jedes Strafgefangenen gehört, die Begleichung von anstehenden Zahlungsverpflichtungen.